

### Fährste Taxe oder biste Familienhelfer

Kupfer, Uli; Wulff, Inge

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

**Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**

Kupfer, U., & Wulff, I. (1983). Fährste Taxe oder biste Familienhelfer. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 7(4), 67-79.  
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-209372>

**Nutzungsbedingungen:**

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

**Terms of use:**

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

## FÄHRSTE TAXE ODER BISTE FAMILIENHELFER?

INGE WULFF, ULI KUPFER

"Fährste Taxe oder biste Familienhelfer?" war in West-Berlin lange Zeit eine beliebte Frage unter Soziologie-, Pädagogik- und Psychologiestudenten. Zwei auf den ersten Blick so grundverschiedene Tätigkeiten waren und sind wohl auch heute noch die beliebtesten "Dauerjobs" während des Studiums.

Doch steht zu Beginn der Tätigkeit als Familienhelfer nicht allein der finanzielle Gesichtspunkt im Vordergrund. Viele von uns versuchen, einerseits auf diese Weise einen ersten Einblick in die Strukturen der psychosozialen Arbeit zu bekommen, andererseits praktische Erfahrungen im pädagogisch-therapeutischen Prozeß über die üblichen im Rahmen des Studiums zu absolvierenden Praktika hinaus zu sammeln.

Aber auch die heimliche Hoffnung, vielleicht später durch vorzuweisende Erfahrungen im fast aussichtslosen "Stellenrun" die Nase vorn zu haben, wird von vielen Familienhelfern gehegt.

Von 1969 bis 1971 wurde die Familienhilfe ausschließlich durch einen freien Träger (Berliner Gesellschaft für Heimerziehung) repräsentiert. Später begann in Kreuzberg ein Modellversuch Familienhilfe, wo das Bezirksamt als erste öffentliche Institution den Einsatz von Familienhelfern in eigener Regie organisierte. Das Kreuzberger Modell hatte Erfolg. Die Senatsverwaltung fand mehr und mehr Gefallen an diesem Projekt mit dem Ergebnis, daß 1978 die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Institutionalisierung der Familienhilfe in West-Berlin geschaffen wurden. Die Familienhilfe war nun ein offizieller Bestandteil des Jugendhilfeangebots und wurde von allen Bezirksbehörden übernommen. Die Familienfürsorge erklärte sich nun zuständig und organisierte rapide ansteigende Familienhelfereinsätze.

Anforderungen und Aufgaben und das Bedingungsfeld (Zielgruppe, Helfergruppe und Institution) lassen sich anhand der Ausführungsvorschriften für die Familienhilfe des Senators für Familie, Jugend und Sport veranschaulichen: "Die Hilfe soll die Entwicklung der Minderjährigen und das Erziehungsverhalten der Erziehungsberechtigten im Interesse der Minderjährigen fördern. In diesem Rahmen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und bei der Bewältigung ihrer gesamten Lebenssituation unterstützt werden." (Ausführungsvorschriften 1981, S. 47)

Alle Familien, denen eine Familienhilfe angeboten wird, sind der Familienfürsorge bereits wegen längerwährender Probleme und Konflikte (z.B. materieller Notlage, beengter Wohnverhältnisse, Alkohol - Drogen, psychischer Probleme, körperlicher Behinderungen, gestörter Kommunikationssysteme, Schulschwierigkeiten der Kinder etc.) bekannt.

Familienhilfe ist eine Allroundtätigkeit:

- Erziehungsentlastung der Eltern
  - Freizeitgestaltung mit den Kindern
  - Hilfe bei Haushaltsführung
  - Gewährleistung von ärztlicher Versorgung
  - schulische Unterstützung der Kinder
  - Vermittlung von Außenkontakten
  - Stabilisierung der Familie durch gezielte Hilfestellung bei Konflikten
  - emotionale Bezugsperson
  - soziale Umwelt erfahrbar machen
- und vieles andere mehr.

"Das Jugendamt hat die Familie und den Familienhelfer zu unterstützen und kann ihm Anregungen, insbesondere zur Gestaltung des Inhalts der Hilfe, geben. Dazu gehören auch Anregungen zur Arbeitsplanung und Reihenfolge der Problemaufarbeitung.

Die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes arbeiten eng mit den Familienhelfern zusammen. Sie geben ihnen notwendige fallbezogene Informationen.

Das Jugendamt berücksichtigt, daß der Familienhelfer zur gewissenhaften Ausübung seiner Tätigkeit sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Es sollte sichergestellt sein, daß die Familie über Mitteilungen des Familienhelfers an das Jugendamt vorher informiert wird." (Ausführungsvorschriften 1981, S. 48)

Damit ist der institutionelle Rahmen, in dem Familienhilfe stattfindet, ausreichend beschrieben.

Obwohl jeder Helfer nur für "seine" Familie zutreffende typische Probleme vorfindet und selbst sehr subjektive Anteile in die Arbeit mit einbringt, lassen sich nach unseren Erkenntnissen die Grenzen und Möglichkeiten dieser Arbeit verallgemeinern. Wir werden versuchen, erfahrene Schwierigkeiten mit den verschiedenen Bedingungskomplexen der Familienhilfe zu konfrontieren, um somit mögliche Zusammenhänge zwischen psychosozialer Struktur und den nur scheinbar zufälligen Problemen in der Arbeit zu analysieren.

Alle Familienhelfer werden die - gerade in der letzten Zeit zunehmenden - gesellschaftlichen Grenzen widerspruchslos anerkennen.

"Gerade angesichts der grundsätzlichen Dysfunktionalitäten unserer Gesellschaft wird den Familienhelfern am traurigsten bewußt, daß ihre Arbeit notgedrungen oft nur Stückwerk bleiben muß." (DJI 1980, S. 72)

So werden wir fast alle mit dem Problem der Arbeitslosigkeit konfrontiert. Den Auswirkungen von bestehender oder drohender Arbeitslosigkeit stehen wir machtlos gegenüber. Wie soll man z.B. einen 16- oder 17jährigen Jugendlichen zum Hauptschulabschluß motivieren, wenn in den Massenmedien täglich von einer zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit berichtet wird. Selbst wenn es gelingen sollte, einem Mitglied der Familie einen Job zu vermitteln (z.B. ABM-Programm), kann ein anderes Mitglied wenig später schon wieder ohne Arbeit auf der Straße sitzen.

Ein anderes Problem, dem die Familienhelfer machtlos gegenüberstehen, ist die Wohnsituation der Familien. Selbst wenn auch in diesem Bereich individuelle Hilfen möglich sind, läßt sich doch ganz allgemein behaupten, daß die betroffenen Familien entweder in viel zu kleinen und teilweise unhygienischen Altbauwohnungen leben, oder aber der Trostlosigkeit und Anonymität der Trabantenstädte ausgesetzt sind.

Auch wenn die Familien selbst dieses Problem nicht unbedingt in seinem gesamten Ausmaß wahrnehmen (wie sollten sie auch, da sie noch nie etwas anderes erlebt haben), wird die Arbeit des Familienhelfers dadurch doch sehr beeinträchtigt. So besteht kaum die Möglichkeit zu Einzelgesprächen oder einer konzentrierten Schularbeitshilfe, da für diese Tätigkeiten oft nur Küche oder Wohnzimmer zur Verfügung stehen, sich aber in beiden Räumen immer auch das sonstige Familienleben mit dem "Hauptakteur" TV abspielt.

Neben den beiden schon erwähnten unüberwindbaren Problemen wird der Arbeit in der Familienhilfe durch die finanzielle Lage des Klientels eine deutliche Grenze gesetzt. Beinahe alle betreuten Familien leben vom Existenzminimum, d.h., sie erhalten Arbeitslosenunterstützung, Rente oder Sozialhilfe, welche bekanntlich gerade in der letzten Zeit schwerwiegenden Kürzungen ausgesetzt waren.

Ein großer Teil der Arbeit des Familienhelfers wird von einer völligen Neustrukturierung der finanziellen Situation der Familien geprägt. Viele Stunden, jeweils mit DM 16,- entlohnt, verbringt der Familienhelfer auf dem Sozialamt, um dann nur zu erreichen, daß der um evtl. DM 10,- zu niedrige Sozialhilfesatz des Vaters oder der Mutter angehoben wird.

Weiterhin müssen oft die großen Schuldenberge - entstanden z.B. durch die zweite neue Videoanlage - abgetragen werden. Hier stoßen wir auf weitere Grenzen.

"Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Verdinglichung von Beziehungen, die Vermittlung der Emotionalität über Waren, Fernsehwerbung und Avon-Beraterin, Otto-Versand und Kredit-Haie, Klinkenputzer und über Konsum vermitteltes Prestigegedanken, all das schafft Bedürfnisse, die gerade bei den Ärmsten der Armen nicht spurlos vorbeigehen.

Oft genug ist es dieser Konsumzwang, der zu finanziellen Notlagen der Familien führt. Die Bedürfnisse der Kinder nach Geborgenheit und Liebe werden über Süßigkeiten und Geschenke auf die Warenebene geschoben." (DJI 1980, S. 74)

Bringen die bis hierhin skizzierten Grenzen einige Familienhelfer schon zur Resignation, unterscheiden sie sich doch sicherlich nicht von den Problemen der übrigen in der psychosozialen Versorgung Tätigen, die mit Menschen aus dem Unterschichtsmilieu arbeiten. Aber die Arbeit und somit die Möglichkeiten und Grenzen in der Familienhilfe haben ihr spezifisches Bedingungsfeld, welches die Wahrnehmungen des Familienhelfers beeinflusst und sich auf das Ziel, der Familie zu helfen, einschränkend auswirkt.

Drei Faktoren bilden das Bedingungsfeld:

Familien,  
Familienhelfer und  
Institution.

Das Zustandekommen einer Maßnahme unterscheidet sich wenig von den anderen in der psychosozialen Versorgung angebotenen Hilfeleistungen. Es besteht eine gesetzliche Grundlage (durch Ausführungsvorschriften oder BSHG), in der Art, Inhalt und Form der Hilfe formuliert sind. So wird die Familienhilfe z.B. als eine ambulante, vorbeugende Form der Jugendhilfe ausgewiesen, kommt aber in Wirklichkeit nur zur Geltung bei Personen, deren "Fehlentwicklung" bereits vorangeschritten ist. Ebenso soll die Voraussetzung zum Zustandekommen einer Hilfe die Freiwilligkeit des betroffenen Personenkreises zur Voraussetzung haben. In der Praxis jedoch haben die Familien kaum eine Möglichkeit, die angebotene Maßnahme abzulehnen. Da bei einer Ablehnung größere Sanktionen des Jugendamtes zu erwarten sind (z.B. Heimeinweisung), müssen die Betroffenen einen Familienhelfer akzeptieren. Familienhilfe fügt sich in diesem Punkt in die allgemeine Praxis und den Auftrag des Jugendamtes ein: Kontrolle, Disziplinierung und Verwaltung von Problemfamilien.

Auch die Familienhilfe hat sich zu einer von "oben" installierten Versorgungseinrichtung entwickelt, die eine Motivation der Betroffenen vernachlässigt.

Für die Familienhilfe besteht ebenfalls der für den gesamten psychosozialen Versorgungsbereich bekannte Ermessensspielraum. In der Praxis obliegt es dem einzelnen Sozialarbeiter, welche Form der Hilfeleistung einer Familie gewährt wird. Es liegt die Vermutung nahe, ohne dem einzelnen Sozialarbeiter sein Engagement absprechen zu wollen, daß besonders die Familien in den Geltungsbereich der Familienhilfe kommen, die sich nur noch schlecht oder gar nicht mehr verwalten lassen, z.B. sogenannte "graue Familien". Die Kriterien könnten also von bürokratischer Effektivität bestimmt sein.

Dem Familienhelfer erscheint es oft undurchsichtig, warum er gerade in der Familie X und nicht bei deren Nachbarn tätig ist.

Ebenso formal sind die Kriterien für das Ende oder die Verlängerung einer Maßnahme. Weder die Familien noch der Familienhelfer können über die Dauer des Einsatzes entscheiden. Die letzte Entscheidung liegt beim Jugendamt, das prüft, ob nötige Voraussetzungen noch gegeben sind.

Daß in diesem Zusammenhang eher die vorhandenen Geldmittel als die psychische und soziale Not der Betroffenen die Entscheidungsgrundlage bilden, ist in der letzten Zeit deutlich geworden. Gerade die Familienhilfemaßnahmen, die nicht auf der Grundlage des BSHG gewährt werden, sind dem herrschenden Sozialpolitiklima besonders ausgesetzt.

Erschwerend kommt hinzu, daß die Hilfemotivation der Sozialarbeiter ihre methodische Praxis in der Einzelfallhilfe findet, die auch heute noch angewandt wird oder zumindest das diagnostische Denken beeinflusst.

Die sozialen und ökonomischen Bedingungen werden mehr oder weniger als unveränderbar hingenommen, und die betroffene Person soll mit Hilfe der Sozialarbeit an die soziale Umgebung angepaßt werden und in ihr funktionieren. Dabei bleibt die Motivation des Hilfeempfängers jedoch weitgehend unberücksichtigt.

Die Familienhilfe befindet sich in dem Widerspruch: gesetzlicher Anspruch einerseits und praktische Versorgung andererseits. Sie reiht sich somit ein in Strukturen, die eher durch organisatorische Vielfalt als durch qualitative Versorgung gekennzeichnet sind.

Auch Familienhilfe ist als Einzelfallhilfe konzipiert, sie wird per Gesetz als intensive persönliche Hilfe ausgewiesen. Der Versuch, aus einer reinen Eingriffs- und Maßnahmepraxis ausbrechen zu können, muß als gescheitert angesehen werden.

Auf den Bedingungsfeldfaktor Familie soll hier noch einmal kurz eingegangen werden. Es handelt sich größtenteils um kinderreiche Familien, die Wohnverhältnisse

und die finanzielle Situation sind schlecht, das Aus- bzw. Bildungsniveau von Eltern und Kindern ist niedrig, mangelnde Verankerung der Familie an ihren sozialen Ort, d.h. weitgehender Rückzug auf die Familie; in ihr müssen alle Konflikte gelöst und verarbeitet werden.

Obwohl das Zustandekommen von Hilfsmaßnahmen eher zufällig erscheint, ergeben sich aus den Lebensbedingungen dieser Familien "besondere" (nach den allgemeinen gesellschaftlichen Normen) soziale Auffälligkeiten und Problemstrukturen, die besonders auffällig sind für staatliche Eingriffs- und Hilfsmaßnahmen und dem Prozeß gesellschaftlicher Ausgrenzung unterliegen.

Neben den Problemfamilien und den institutionellen Bedingungen bilden die Familienhelfer selbst einen weiteren Faktor im Bedingungsfeld. Die persönlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen des Helfers bestimmen einerseits, wie die Arbeitsbedingungen auf ihn wirken, wie er sie verarbeitet, andererseits, wie er unter diesen Bedingungen in der Familie agiert. Die in der Familienhilfe Tätigen bringen zum größten Teil keine spezifische Qualifikation mit. Wie bereits festgestellt, besteht zwar formal eine gute Qualifikation, d.h. großes theoretisches Wissen, doch sind die praktischen Erfahrungen eher dürftig oder fehlen völlig im Bereich der Erwachsenenarbeit. Somit ist der Beginn einer Familienhelfertätigkeit ausschließlich von intuitivem Verhalten gekennzeichnet. Beinahe alle Familienhelfer berichten davon, daß sie erst nach langer Zeit oder durch die Hilfe von Supervision begonnen haben, konzeptionell und zielgerichtet zu arbeiten. Häufig besteht dann schon eine Arbeitssituation, deren Veränderung oft unüberwindbare Schwierigkeiten mit sich bringt.

Für die Familie ist es dann nämlich kaum noch nachzuvollziehen, warum z.B. der vorher doch so vertrauensselige Familienhelfer plötzlich versucht, Distanz zu erzwingen. Mangelnde praktische Erfahrung mit gestörten Familiensystemen lassen die Tätigkeit des Helfers zu einer Gratwanderung zwischen Nähe und Distanz im Verhältnis zur Familie werden.

Um diese Schwierigkeiten zu meistern, verfügt beinahe jeder Familienhelfer über eine private Ideologie, die von völliger "therapeutischer Distanz" bis zur "liebvollen Umarmungstaktik" reichen kann. Es bleibt somit eher dem Zufall überlassen, ob der Helfer die für die Familie zutreffende Ausgangssituation schafft.

Eine weitere Grenze der Tätigkeit wird durch die verschiedene Schichtenzugehörigkeit und die damit verbundenen Lebensformen zwischen Klientel und Helfer gesetzt. Nach unserer Erfahrung versuchen viele Familienhelfer, Veränderungen - besonders bei den Kindern und Jugendlichen - durch sogenanntes "Modellernen" zu erzielen. Schon durch die vorhandene Nähe, bedingt durch die Tätigkeit in der Familie, macht der Helfer seine Persönlichkeit und seine Form der Lebensbewältigung transparent, d.h., er versucht, durch das "Vorleben" anderer Verhaltensweisen Verände-

rungen zu erzielen. Dadurch besteht die Gefahr, daß den Familien völlig fremde und auf ihr Milieu kaum übertragbare Normen aufgezwungen werden. Ein Beispiel dafür sind die unterschiedlichen Lebensformen von Klienten und Helfern (Wohngemeinschaften, "wilde Ehe" etc.). Hat der Familienhelfer dieses Problem erkannt, versucht er, seine Vorstellungen zu verschweigen, um somit die Auseinandersetzung mit der Familie zu vermeiden. Damit schafft er einerseits einen Konflikt in sich selbst, andererseits steht er dann der Gefahr gegenüber, sich der Familie unnötig anzupassen.

Viele Familienhelfer umgehen dieses Problem, indem sie ihre Arbeit vorwiegend auf die Kinder ausrichten; denn bei diesen besteht weniger als bei deren Eltern eine Abwehrhaltung gegenüber dem oft viel jüngeren, damit weniger "lebenserfahrenen" Familienhelfer. Auch das Geschlecht des Familienhelfers spielt eine Rolle in der Interaktion mit der Familie. Es können sich je nach Geschlecht des Familienhelfers spezifische Konkurrenzen oder Koalitionen ergeben.

Die Beziehung zwischen Familienhelfer und Familien ist weitgehend auch durch einen institutionellen Kontext geprägt. Obwohl der Familienhelfer ja nicht eigentlich in der Institution Jugendamt arbeitet und scheinbar nicht eng mit ihr liiert ist, wird sich trotzdem zeigen, daß die Arbeitsbedingungen stark geprägt sind durch institutionelle Strukturen, die die Möglichkeit der Arbeit einschränken. Das Jugendamt ist aufgrund institutioneller Bedingungen nicht in der Lage, seinem Auftrag, eine Familie intensiv zu betreuen, nachzukommen. Es besteht häufig eine Diskrepanz zwischen den Problemen der Familien und den Hilfsmöglichkeiten der Institutionen. Um dieser Schwierigkeit Herr zu werden und negative Entwicklungen zu stoppen - in Berlin z.B. die Zahl der Heimeinweisungen -, werden eine zusätzliche externe Kraft, nämlich der Familienhelfer, in Anspruch genommen und die Zielvorstellungen delegiert. Durch diese Zielvorstellungen wird der Familienhelfer mit Ansprüchen und Erwartungen überladen; die Folge sind Schwierigkeiten: Will der Helfer allen Forderungen (Sozialarbeiter, Rechtsberater, Pädagoge, Psychologe, Mediziner etc.) seiner Allroundtätigkeiten gerecht werden, wäre dazu eine unvorstellbare Qualifikation notwendig.

Die Konsequenz ist, daß er in gewissen Bereichen zwangsläufig scheitern muß. Verinnerlicht er die überhöhten Ansprüche des Jugendamtes, gerät er in Leistungsdruck, welcher zusätzlich durch seine arbeitsrechtliche Stellung verschärft wird. Der Familienhelfer arbeitet auf Honorarbasis, d.h., er muß damit rechnen, seine Arbeit zu verlieren, wenn er die Anforderungen des Jugendamtes nicht erfüllt.



Um Konfrontation zu vermeiden, beschränken viele Helfer ihre Zusammenarbeit mit den Ämtern auf die halbjährlich anzufertigenden Entwicklungsberichte, deren Inhalt dann auch weniger den Zustand der Familie darstellt, als vielmehr gekennzeichnet ist durch Opportunismus.

Der Familienhelfer wird seine Arbeit in gutem Lichte darstellen, Probleme verschweigen, vorhandene Schwierigkeiten der Familie modifizieren, um das Vertrauen der Familie zu behalten, eine weitere Bewilligung seiner Tätigkeit zu gewährleisten und dem Jugendamt vorzugaukeln, erfolgreiche Arbeit zu leisten.

Dem meist überlasteten Sozialarbeiter kommt diese Handlungsstrategie entgegen; er wird erst dann den Familienhelfer zur Rechenschaft ziehen, wenn die Familie trotz eines Familienhelfers auffällig bleibt.

Der Honorarkraftstatus beinhaltet weiterhin das Fehlen sozialer Sicherungen und außerdem, was sich weiterhin auf die Tätigkeit noch direkter auswirkt, die Art der Bezahlung. Der Helfer bekommt nur die geleisteten Stunden vergütet; die Abrechnungen müssen dann zum Teil von den Familien unterzeichnet werden. Dadurch gerät der Helfer in Abhängigkeit zur Familie. Somit wird jeden Monat unterstrichen, daß der Helfer für eine Tätigkeit bezahlt wird, die von den Familien häufig nicht als Arbeit verstanden wird. Der Zwang zur Rechtfertigung schwächt seine Handlungsfreiheit.

Die Praxis ist geprägt durch unausgesprochene Abmachungen: Der Helfer verschweigt dem Amt Fehlhandlungen der Familie, diese wiederum unterschreibt widerspruchslos die Abrechnung.

Die Konsequenz ist eine gegenseitige Abhängigkeit, die häufig notwendige therapeutische oder pädagogische Maßnahmen unmöglich macht, da die Gefahr besteht, daß bei einer Verständnislosigkeit der Familie gegenüber dieser Maßnahme das oben skizzierte, inoffizielle Vertragsverhältnis gebrochen wird. Unter diesen Bedingungen ist der Familienhelfer der psychologischen Belastung ausgesetzt, seine Tätigkeit ständig zu rechtfertigen, einerseits der Familie gegenüber, andererseits sich selbst gegenüber.

Mit all den hier genannten Problemen muß der Familienhelfer weitgehend selbst fertig werden, da seine Arbeit in sehr isoliertem Rahmen stattfindet. Das Konzept der Einzelfallhilfe - d.h., der Helfer arbeitet meist nur in einer Familie - ermöglicht es ihm nicht, die eventuell entstandenen Frustrationen durch Erfolge - z.B. in einer anderen Familie - auszugleichen.

Ebenso beziehen viele Familienhelfer Stagnation in der Arbeit auf eigene Unzulänglichkeiten, weil die intensive Beschäftigung mit der Familie zur Individualisierung von deren Problemen führt und damit das Begreifen überindividueller Zusammenhänge - z.B. gesellschaftliche Ursachen der Familienproblematik - verhindern.

Umgekehrt findet von seiten der Familien aufgrund der Defizite an sozialen Kontakten eine starke Fixierung auf "ihren" Familienhelfer statt.

Aber nicht nur in der Arbeit in der Familie ist der Helfer vereinzelt, es fehlen auch häufig Kontakte zu anderen Kollegen. Nach unseren Erfahrungen sind die Supervisionsgruppen der einzige Treffpunkt. Dafür gibt es wohl zwei Gründe: Einerseits wird von den Ämtern ein zusätzliches Zusammenkommen der Helfer z.B. auf bezirklicher Ebene nicht gefördert, da eine Gruppe bei der Wahrung ihrer Interessen mehr Durchsetzungskraft hätte als der einzelne, jederzeit austauschbare Helfer.

Andererseits verhindert die "Jobmentalität" der Familienhelfer selbst eine intensivere Zusammenarbeit untereinander. Oftmals erfolgt auch keine regelmäßige Teilnahme an den Supervisionsgruppen, aus Angst, Informationen über die Familien ins Amt zu tragen.

Wir haben versucht zu zeigen, daß die Familienhilfe wie die meisten im letzten Jahrzehnt geschaffenen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung nicht zielgerichtet geplant und eingerichtet wurde, sondern versorgungsbezogen gewachsen ist, weil die bis dahin bestehenden Einrichtungen nicht in der Lage waren, offiziell gesetzte Ziele zu erreichen. Die Familienhilfe fügt sich nahtlos in die psychosoziale Struktur ein, die nach bürokratischer Effektivität ausgerichtet ist und Exekutivorgane der staatlichen Sozialpolitik darstellen.

Allein durch gesetzliche Bestimmungen läßt sich keine klientennahe - d.h. ihre Interessen mitberücksichtigende - Versorgungspraxis herstellen, wenn sie von Institutionen verwirklicht wird, die hierarchisch an bestehende öffentliche Strukturen und Zielvorstellungen (Ausgrenzung, Verwaltung und Kontrolle) gebunden sind. Für die Klienten haben die Hilfsmaßnahmen (häufig eher Eingriffsmaßnahmen) einen hohen Grad an Beliebigkeit und Zufälligkeit. Die in diesen Institutionen Arbeitenden stehen vor der Schwierigkeit, trotz der vorhandenen Grenzen - einerseits gesellschaftlich gesetzt, andererseits organisatorische (institutionelle) - bestmögliche psychosoziale Arbeit zu leisten. Dabei stoßen sie als Familienhelfer auf besondere Probleme, die vorrangig im Bereich Vertrauen, Nähe und Distanz liegen. Der Familienhelfer befindet sich auf einer Gratwanderung mit enormer psychologischer Belastung.

"Innerhalb solcher oder ähnlicher Reaktionen auf immer wieder auftretende schwierig zu bewältigende Arbeitssituationen entwickeln sich berufliche Routinen und formen sich spezifische Vorstellungen von Hilfe, z.B.:

- als Berater darf man sich nicht mit den Problemen seiner Klienten identifizieren,
- als Berater muß man sich mit seinem Klienten identifizieren, mit ihm eine Beziehung aufbauen,

- psychosoziale Arbeit darf nicht mit Kontrollfunktionen einhergehen,
- lehnt man in der psychosozialen Arbeit die Kontrollaufgaben etwa JWG ab, so beschränkt man seine Arbeit vorab.

So widersprüchlich diese einzelnen Vorstellungen ... auch klingen, so haben sie alle die Voraussetzung, daß psychosoziale Probleme individualisiert werden müssen, um überhaupt beruflich helfen zu können." (Cramer 1981/1, S. 43)

Private Helfervorstellungen, denen oft das Konzept und die Perspektive fehlen, sind natürlich kein Garant für eine erfolgreiche Arbeit.

Solange Familienhilfe nach beliebiger Konzeption isoliert in isolierten Familien ausgeführt werden muß, wird die Perspektivlosigkeit der Familienhilfe erweitert. Es gibt sicher nur wenige Familienhelfer, die unter diesen Bedingungen ein eindeutig positives Urteil über den Sinn und Erfolg (auch nach Beendigung der Maßnahme) ihrer Arbeit fällen können.

Trotzdem verfehlen Äußerungen wie "die Arbeit im psychosozialen Bereich ist sinnlos" oder "die Helfer sind hilflos" den Kern.

"In solchen Einschätzungen werden die strukturellen Probleme ebenso fehlinterpretiert wie in der Vorstellung vom altruistischen Helfer, der in der Lage ist, alle an ihn herangetragenen psychosozialen Probleme lösen zu können. Das kann er natürlich nicht. Denn es gibt Probleme, die nicht durch psychosoziale 'Maßnahmen' zu lösen sind." (Cramer 1981/3, S. 48)

Es kann auch nicht darum gehen, den Familienhelfer zu ändern, sondern die Bedingungen, unter denen er arbeitet:

Der Beginn eines Einsatzes muß klar definiert werden, der Druck des Amtes muß abgebaut werden, die Klienten dürfen nicht zur Familienhilfe "gezwungen" werden. Die arbeitsrechtliche Stellung des Familienhelfers muß abgesichert sein, um eine souveräne Haltung seinerseits zu ermöglichen. Das Angebot der Praxisberatung für den Familienhelfer muß erweitert werden. Praxisorientierte Konzepte sollten erarbeitet werden, um das Handlungswissen des Helfers zu erweitern.

Die Möglichkeiten der Familienhilfe bestehen darin, über ihren Ansatz einen besseren - d.h. klientennäheren - Zugang bekommen zu können. Die Vorteile für die Klienten sind:

- Entmystifizierung der Helfertätigkeit (z.B. auch den Helfer als schwach erleben zu können etc.),
- Bedürfnisse formulieren zu können,
- den Helfer für sein Tun verantwortlich machen zu können und
- Verhinderung des bekannten Ungleichgewichts zwischen Helfer (Expertentum) und Klient.

Die Schwellenängste gegenüber Institutionen und Projekten seitens der Familien können abgebaut werden.

Die Familienhilfe bleibt schon durch Gesetzesgrundlage eine Einzelfallhilfe. Sie kann jedoch ihre Wirkung erhöhen, wenn es ihr gelingt, ihre Struktur und Organisation so auszurichten, daß Probleme nicht ausschließlich nur als individuelle Probleme behandelt werden. Die Familienhilfe muß eingebettet werden in eine stadtteilorientierte Arbeit. Freunde und Nachbarn der Familien müssen in die Arbeit einbezogen werden.

Die Zusammenarbeit der Familienhelfer untereinander muß verbreitert werden. Eine gemeinsame Kinderarbeit sollte durchgeführt werden (gemeinsame Unternehmungen, Reisen etc.). Im Bereich der Elternarbeit sollten andere bestehende Einrichtungen (Frauengruppen, Freizeitgruppen etc.) inhaltlich mit einbezogen werden. Die Familienhelfer sollten versuchen, das gestörte Netz der sozialen Beziehungen wieder herzustellen - mit dem Ziel, ein stabiles Gefüge von Kommunikationsmöglichkeiten zu schaffen als eine Voraussetzung für eine perspektivische Selbsthilfe.

Es gibt in einigen Bezirken in Berlin bereits Versuche, die oben genannten Möglichkeiten in die Praxis umzusetzen, sogenannte "Familienhelferläden". Dort besteht die Möglichkeit, prophylaktisch zu arbeiten.

Jedoch bleibt auch in diesem Zusammenhang die Forderung, möglichst u n a b h ä n -  
g i g vom Amt zu bleiben, d.h. das Festhalten am ursprünglichen Ansatz der Familienhilfe: nicht total in die Amtsstrukturen integriert zu sein und all den damit verbundenen Handlungszwängen belastet zu sein.

Das Projekt Familienhilfe hätte so die Möglichkeit, trotz auch der sie belastenden psychosozialen Strukturen für Klienten und Helfer eine perspektivische Versorgungseinrichtung sein zu können.

Es ist zu fordern, daß der Rechtsanspruch auf Familienhilfe erhalten bleibt, besser erweitert wird, daß die Arbeit unabhängig vom Amt gemacht wird, daß die arbeitsrechtliche Situation der Helfer gesichert wird, daß die Finanzierung gesichert bleibt.

Nur so läßt sich verhindern, daß Familienhilfe zum reinen Dienstleistungsgewerbe, ähnlich wie Taxifahren, verkommt.

LITERATUR

AUSFÜHRUNGSVORSCHRIFTEN: Über die Hilfe zur Erziehung in der Familie (Familienhelfervorschriften - FHV), hgg. vom Senator für Familie, Jugend und Sport, in: Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil 4, Nr. 4 (7.5.1981), 47-48

DJI: Materialien für die Elternarbeit, hgg. von Arbeitsgruppe Elternarbeit, Bd. 5 (1980), 72, 74

CRAMER, M.: "Hilfe!" Die psychosoziale Versorgung in der Bundesrepublik (Teil 1), Psychologie heute, 8, 1981, Heft 2

CRAMER, M.: Im Dschungel der Zuständigkeiten. Die psychosoziale Versorgung in der Bundesrepublik (Teil 3), Psychologie heute, 8, 1981, Heft 4

Inge Wulff  
Bregenzerstr. 15  
1000 Berlin 15

Uli Kupfer  
Deidesheimerstr. 26  
1000 Berlin 33

